



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen –
Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.02.2025

Schichtlstraße: Beeinträchtigung durch Durchgangsverkehr im Alltag und im Rahmen von Großveranstaltungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06854 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 09.07.2024

Sehr geehrter Herr Ring,

der im Betreff genannte Antrag zielt ab auf das Einführen von geeigneten Durchfahrtsbeschränkungen der Schichtlstraße im Bereich des Hüllgrabens sowie auf die Überprüfung der Absicherung am Brückenbauwerk Hüllgraben. Der Bezirksausschuss bat das Mobilitätsreferat hierzu um die Unterbreitung geeigneter Vorschläge.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Schichtlstraße ist zwischen der Landshamer Straße im Südosten (Stadtbezirk Trudering-Riem) und dem Hüllgraben/ der Kirchheimer Straße im Nordwesten (Stadtbezirk Bogenhausen) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und demnach nur für den Fuß- und Radverkehr zugelassen. Sie durchquert dort das private Rennbahngelände.

Die Straße ist westlich des Hüllgrabens am nördlichen Ende der Kirchheimer Straße entsprechend als Sackgasse mit einer Durchlässigkeit für den Fuß- und Radverkehr ausgewiesen. Zwar verschmälert sie sich ab der Brücke über den Hüllgraben in Richtung Südosten, dennoch fehlt es an dieser Stelle bislang an jedweden baulichen Sperren, die unterstreichen, dass die Straße ab dort nur von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden darf. Aus diesem Grund führen bisher Kfz über den Hüllgraben in das Rennbahngelände ein und aus diesem auch heraus.



Eine Erschließung von Anwesen auf dem Rennbahngelände ist über die Schichtlstraße im Nordwesten nicht vorgesehen. Die Feuerwehranfahrt erfolgt ebenso von Südosten her.

Das östlich des Hüllgrabens auf dem privaten Rennbahngelände befindliche Metalltor steht im Eigentum der Olympia Reitanlagen GmbH. In der Vergangenheit wurde dieses Tor von höchstwahrscheinlich Unbefugten – und an einigen Veranstaltungstagen auf dem Rennbahngelände wohl auch von der Eigentümerin – geschlossen, um ein Befahren der Straße mit dem Kfz ab dort zu verhindern. Das Schließen des Tores stellt jedoch ein rechtswidriges und teils auch gefährliches Einbringen von Hindernissen dar, da der Maßnahme verkehrsregelnder Charakter zukommt. Nach dem unbefugten Schließen des Tors waren immer wieder Polizei- und Behördeneinsätze zum Öffnen des Tores notwendig.

Um den Missbrauch und das rechtswidrige Schließen des Tores zu unterbinden, wird die Eigentümerin des Tores vom Mobilitätsreferat aufgefordert, das Tor zu entfernen bzw. es so zu sichern, dass es nicht mehr als Zufahrtssperre in der Schichtlstraße genutzt werden kann. Die Eigentümerin signalisierte hierzu bereits ihr Einverständnis.

Des Weiteren wurde der referatsinterne Fachbereich, der für verkehrliche Belange bei Veranstaltungen zuständig ist, auf die Problematik hingewiesen und gebeten, für den veranstaltungsbedingten Kfz-Verkehr keine Ausnahmegenehmigungen mehr zum Einfahren über die Hüllgrabenbrücke zu erteilen.

Um das rechtswidrige Befahren der Schichtlstraße mit Kfz in Richtung Südosten über die Hüllgrabenbrücke zuverlässig zu verhindern, beabsichtigt das Baureferat, rot-weiß-schraffierte Sperrpfosten einzubringen. Entsprechend wird die Schichtlstraße – dann auch an der südöstlichen Zufahrt von der Landshamer Straße aus – als „für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ beschildert.

Die Erschließung aller Anwesen auf dem Rennbahngelände (östlich des Hüllgrabens) ist über die Landshamer Straße bzw. die südöstliche Einfahrt in die Schichtlstraße gesichert.

Hinsichtlich der Brückenabsicherung, d.h. der seitlichen Absicherung der Brückengeländer, teilte das technische Rathaus auf Nachfrage mit, dass die vom Baureferat im Raum stehende Aussage zum Verbleib der provisorischen Sicherung mit Metall-Bauzäunen weiterhin Bestand hat. Die alten, noch befestigten niedrigen Metallgitter an den Seiten entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards für Brückenbauwerke. In etwa wann die Erneuerungsarbeiten stattfinden werden, kann vom Baureferat aktuell (noch) nicht abgeschätzt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.21